

## Laumann: Prävention als Zukunftsaufgabe für Apotheken



NRW-Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann:** Impfberatung in der Apotheke. Foto: MAGS

In Gesundheitsförderung und Prävention sieht der nordrhein-

westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Apotheken: „Weil die Gesellschaft immer älter wird und immer mehr Menschen chronisch erkranken, müssen wir alles dafür tun, um Krankheiten zu vermeiden und gesund zu bleiben. Hier könnten die Apotheken Zusätzliches leisten, denn

sie verfügen über gut ausgebildetes Personal, sprechen täglich viele Menschen an und haben einen hohen Vertrauensbonus“, sagte der Minister beim „2. Zukunftskongress öffentliche Apotheke“ Anfang Februar in Bonn. Als Beispiele nannte er die Impfberatung, individuelle Beratung zum Erkrankungsrisiko „Diabetes“, eine Ernährungsberatung für Kinder und Eltern zur Vermeidung von Übergewicht sowie Beratungen in Schulen zum Umgang mit Arzneimitteln. MAGS/RhÄ

## Finanzministerium konkretisiert die Regeln für die Umsatzsteuerbefreiung

Ärztliche Leistungen sind nicht per se von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Vielmehr sind an die Umsatzsteuerbefreiung tätigkeitsbezogene Kriterien geknüpft, die in § 4 Nr. 14 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zusammengefasst und seit 1. Januar 2009 neu geregelt wurden. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat zu diesem Thema Mitte 2009 ein ausführliches Einführungsschreiben veröffentlicht, das etwas Licht ins Dickicht der oft verwirrenden Regelungen bringen soll.

Grundsätzlich sind heilberufliche Leistungen nur dann als steuerfrei anzusehen, „wenn bei der Tätigkeit ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht“, erläutert das BMF in dem Schreiben. Die Leistung muss dem Schutz der Gesundheit des Patienten dienen. Unter die Kategorie Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen fallen steuerrechtlich unter anderem Leistungen „der Diagnostik, Befunderhebung, Vorsorge, Rehabilitation, Geburtshilfe und Hospizleistungen“. Dabei sei von sekundärer Bedeutung, um welche konkrete heilberufliche Leistung es sich handelt (z. B. Untersuchung, Attest, Gutachten) für wen sie erbracht wird (Patient, Gericht, Sozialversicherung) und wer sie erbringt (freiberuflicher oder angestellter Arzt).

Das BMF listet in dem Schreiben auch beispielhaft Leistungen auf, die keine Heilbehandlungen im Sinne der Umsatzsteuerbefreiung darstellen. Darunter fallen unter anderem Lehrtätigkeiten, Vortragstätigkeiten, auch im Rahmen von Fortbildungen, Leistungen zur Prävention und Selbsthilfe, die keinen unmittelbaren Krankheitsbezug haben oder ästhetisch-plastische Leistungen, soweit kein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht. So ist eine Brustvergrößerung aus ästhetischen Gründen umsatzsteuerpflichtig, wohingegen die gleiche medizinische Leistung zum Beispiel nach einer Brustkrebsbehandlung oder nach einem Unfall therapeutisch

angezeigt und somit von der Umsatzsteuer befreit ist. Ein Indiz zur Umsatzsteuerpflicht kann sein, „dass die Kosten regelmäßig nicht durch Krankenversicherungen übernommen werden“, erläutert das BMF in dem Schreiben.

Die Vorschriften ziehen einen höheren bürokratischen Aufwand nach sich. Daher ist eventuell mit Hilfe eines Steuerberaters die Frage zu klären, ob der Arzt oder die Ärztin von der „Kleinunternehmer-Regelung“ (§ 19 UStG) Gebrauch machen kann, die bis zu einer bestimmten Umsatzobergrenze von der Erhebung der Umsatzsteuer befreit.

Das Einführungsschreiben des Bundesfinanzministeriums kann im Internet heruntergeladen werden unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) über die Eingabe des Suchbegriffs „§ 4 Nr. 14 UStG“ in der Volltext-Suche der Seite.

bre

## BÄK gegen Brüsseler Zentralisierungspläne bei Organspende

Gegen eine geplante EU-Richtlinie über Qualität und Sicherheit von Organen, die die Einführung staatlicher Administration bei der Organspende zum Ziel hat, sprach sich kürzlich das Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Martina Wenker, aus. Auf einem wissenschaftlichen Symposium der BÄK zur Lage der Transplantationsmedizin in Berlin sagte die Präsidentin der Ärztekammer

Niedersachsen, dass die Richtlinie den Mangel an Organen nicht beheben, sondern eher zementieren werde. Zentralismus lähme Prozesse und Bürokratie verkruste Strukturen, kritisierte sie. Wenker forderte: „Wir brauchen flächendeckend Transplantationsbeauftragte in den Krankenhäusern, vor allem aber müssen wir das Niveau der Transplantationsmedizin in Deutschland sichern.“ bre/BÄK

## Hoppe: Kommerzialisierung des Suizids verbieten

Ein gesetzliches Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung, mit dem so genannten Sterbehilfe-Organisationen ein Riegel vorgeschoben werden kann, hat Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe gefordert. Der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages nannte die Aktivitäten des vom früheren Hamburger Justizsenator Roger Kusch gegründeten Vereins „SterbehilfeDeutschland e. V.“ „zynisch und abstoßend“. Kusch hatte in der „Bild“-Zeitung (Schlagzeile: „Dr. Tod macht weiter!“) bekundet, er habe erneut „zwei Personen in den Tod begleitet“ und es stünden „zwanzig bis dreißig Leute mit konkreten Suizidabsichten“ auf seiner Warteliste.

BÄK/uma

## Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Angelika Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 02 21/40 20 14 oder per Fax 02 21/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 02 21/9 40 34 16.

E-Mail: [HPHaus1@aol.com](mailto:HPHaus1@aol.com). HB

## Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbrief – Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf E-Mail: [rheinisches-aerzteblatt@aekno.de](mailto:rheinisches-aerzteblatt@aekno.de) Telefax 0211/4302-1244